



Informationen Schuljahr 2023/24





Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen & Kontakt zur Schule	3&4
Ärztliche Vorsorgeuntersuchung	5
Schulunfallversicherung	5
Klassen und Lehrpersonen	6
Wichtige Telefonnummern	7
Nützliche Adressen	8
Ferienplan, schulfreie Tage 2023/24	9
Ferienplan 2023/24 bis 2026/27	10
Betreuung bei Abwesenheit der Lehrperson am Kindergarten und an der Primarschule	11
Krankheit eines Schülers/einer Schülerin	11
Musikschule	12
Mittagstisch	14
Schulergänzende Betreuung	16
Schulordnung	20
Regelung Handy und Smartwatches	23
Richtlinien Schülerurlaube	24
Aktivitäten und Termine 1. Semester	26
Aktivitäten und Termine 2. Semester	27

Liebe Eltern Liebe Schülerinnen und Schüler

Alle Stufen beginnen das neue Schuljahr am Mittwoch, 16. August 2023, um 08:20 Uhr.

Für die neuen Kindergartenkinder beginnt der Kindergarten am **Donnerstag**, **17. August 2023**, **um 08:30 Uhr**.

Austritte

Sibylle Koch (17 Jahre), Nathalie Schlatter (1 Jahr), Patricia Mosimann (1 Jahr) und Ariane Marwood (1/2 Jahre) verlassen unsere Schule per Ende Schuljahr. Wir danken herzlich für ihren Einsatz an unserer Schule und wünschen ihnen alles Gute.

Neue Lehrperson

Selina von Allmen (KLP PS 3a), Stephanie Eng (KLP Kiga rot) und Melissa Schori (SHP) heissen wir an unserer Schule recht herzlich willkommen.

Jubiläen

Wir gratulieren Daniela Mettler für 20 Jahre, Marisa Böni für 10 Jahre und Stefanie Beck für 5 Jahre Treue an unserer Schule.

Elternkommunikation «Klapp» / kein «What's up»

Die administrative Kommunikation zwischen Schule und Eltern läuft über Klapp. Dies vereinfacht den Austausch zwischen den Eltern und den Lehrpersonen.

Termine, Dokumente, klasseninterne Informationen, allgemeine Informationen der Schule, so wie auch Kurznachrichten gelangen sehr schnell an die betreffenden Eltern und Lehrpersonen.

Abwesenheiten infolge Krankheit sollten direkt über das Tool **Absenzen** gemeldet werden. Auf diese Weise werden alle betreffenden Lehrpersonen direkt informiert.

Arztbesuche sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit zu tätigen.

Urlaubsgesuche, wie auch Jokertage müssen weiterhin per Formular beantragt werden.

Dienste wie «What's up» dürfen an der Schule Stein **nicht** benützt werden.

Kontakte zu Ihrer Schule

Damit eine optimale Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gewährleistet ist, bitten wir Sie um Einhaltung des folgenden Instanzenwegs:

• Klassenlehrpersonen/Fachlehrpersonen:

Die betreffende Lehrperson (Fachlehrperson oder Klassenlehrperson) ist erste Ansprechperson. Sie nimmt Ihre Anliegen gerne entgegen, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen.

Die Klassenlehrperson ist nicht für Anliegen, welche eine Fachlehrperson betreffen, zuständig.

• Schulleitung: Irène Lorenzon

Wenden Sie sich an die Schulleitung, wenn trotz aller Bemühungen mit der Lehrperson keine geeigneten Lösungen gefunden werden.

Gemeinderätin für Schule und Sport: Benie Ankli

Als weitere Instanz folgt die zuständige Gemeinderätin, wenn das Problem trotz aller Bemühungen nicht gelöst werden konnte.

Kopfläuse

Kopfläuse treten auch in der heutigen Zeit recht häufig auf, ganz besonders nach den Sommerund Herbstferien. Wie man unterdessen weiss, hat dies nichts mit mangelhafter Hygiene zu tun. Jedes Kind, gleich welcher Herkunft, kann Kopfläuse bekommen. Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse entdecken, gibt es keinen Grund in Panik oder in Verlegenheit zu geraten. Bitte informieren Sie Schule, Kindergarten und Eltern von Spielkameraden darüber. Dies ist der beste Weg, Ihre Familie und andere zu schützen. Kinder mit Läusen werden nach Hause geschickt. Bei Nissenbefall bleiben die Kinder in der Schule. Um Unsicherheiten und Vorurteilen entgegenzuwirken, werden die Kinder von der Laustante angemessen und gut informiert. Sie klärt die Kinder während der Untersuchung auf und erläutert, wenn nötig, den Ablauf einer Behandlung. Laustante und Lehrpersonen unterstehen der Schweigepflicht.

Schulzahnprophylaxe (Mitteilung vom Kantonszahnarzt)

Alle neuen Schülerinnen und Schüler erhalten das Heft zur zahnärztlichen Kontrolluntersuchung. Das Heft enthält Gutscheine. Diese berechtigen die Kinder zu einer für die Eltern kostenlosen jährlichen Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt ihrer Wahl im Kanton Aargau. Die Kosten für die Kontrolluntersuchungen werden von der Gemeinde übernommen.

Das Heft bleibt im Besitz der Eltern. Bitte tragen Sie Sorge zu diesem Gutscheinheft und nehmen Sie das Heft zur Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt Ihres Kindes mit. Eine sorgfältige Dokumentation der Zahnpflege dient der langfristigen Zahngesundheit Ihres Kindes.

Ärztliche Voruntersuchungen

Die Gesundheitsvorsorge ist ein wichtiges Anliegen der Volksschule. Darum findet im Kanton Aargau eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung im Kindergartenalter statt. Sie ist für alle Kinder obligatorisch. Die Untersuchung findet in erster Linie bei Ihrer Kinder- oder Hausärztin bzw. Ihrem Kinderoder Hausarzt statt.

Bitte vereinbaren Sie daher in diesem Kindergartenjahr einen individuellen Untersuchungstermin bei Ihrer Kinder- oder Hausarztpraxis. Auf Wunsch kann die Untersuchung auch durch die Schulärztin bzw. den Schularzt durchgeführt werden.

Untersucht werden Gewicht und Grösse, der Entwicklungsstand, die Motorik sowie die Seh- und Hörfunktion. Ebenso wird der Impfstatus überprüft. Diese gesundheitlichen Aspekte sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Entwicklung und ein erfolgreiches Lernen Ihres Kindes.

Folgendes sollten Sie zur Untersuchung mitbringen:

- · Untersuchungsbestätigung ärztliches Befundblatt
- · ausgefüllter Elternfragebogen
- · Krankenkassenkarte Ihres Kindes
- · Impfausweis Ihres Kindes
- Brille, Hörgerät oder andere Hilfsmittel Ihres Kindes

Nach der Untersuchung geben Sie bitte die von der Ärztin bzw. vom Arzt ausgefüllte Untersuchungsbestätigung der Schule ab. Sie dient als Nachweis, dass die Untersuchung stattgefunden hat.

Wenn Sie der Schule bis zum Ende des ersten Semesters (**20. Januar**) des zweiten Kindergartenjahrs keinen Nachweis über die erfolgte Einschulungsuntersuchung (Untersuchungsbestätigung) einreichen, wird Ihr Kind von der Schulärztin bzw. dem Schularzt untersucht.

Die Kosten für die Einschulungsuntersuchung werden (mit Ausnahme des Selbstbehalts) von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Schulunfallversicherung

Die Kinder sind während der Unterrichtszeit, bei Schulanlässen und auf dem Schulweg durch die private Unfallversicherung, bzw. Krankenkasse versichert.

Schulen müssen ihre Schüler gegen Unfall versichern.

Die Schulunfallversicherung kommt jedoch nur subsidiär zum Zug, das heisst für Folgekosten, die nicht durch die Grundversicherung bei der eigenen Krankenkasse gedeckt sind. Heilungskosten werden nicht übernommen.

Die Unfallversicherung gewährt ausserdem Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall.

Klasseneinteilung und Lehrpersonen im Schuljahr 2023/24

Kindergarten:

Kindergarten blau Emese Klabán, Gabriela Mösch, Kathrin Stocker

Kindergarten rot Stefanie Eng, Barbara Kottmann Kindergarten gelb Monia Schreiber, Marisa Böni

Deutsch als Zweitsprache Marisa Böni, Barbara Kottmann, Gabriela Mösch

Integrierte Heilpädagogik Marisa Böni, Melissa Schori

Assistenzpersonen Elisabeth Kuster, Luisa Perrella, Elke Seitz,

Logopädie Ylenia Marra (ab Oktober)

Unterstufe:

Klasse 1 a Philipp Achermann

Klasse 1 b Lale Akdas Klasse 2 a Iris Schaffner Klasse 2 b Anja Müller

Klasse 3 a Selina von Allmen

Klasse 3 b Simone Benz, Josefina Ndikumana

Englisch Irina Mumenthaler
Textiles Gestalten Astrid Bagdons
Deutsch als Zweitsprache Jutta Schneider
Musikgrundschule Jacqueline Kym

Fachlehrpersonen Carina Markert, Daniela Mettler, Simon Stadler

Integrierte Heilpädagogik Simone Achermann, Melissa Schori Carmen Härdi, Elke Seitz, Preeti Weiss

Logopädie Ylenia Marra (ab Oktober)

Mittelstufe:

Klasse 4 a Simon Stadler, Steffi Beck

Klasse 4 b

Klasse 5 a

Klasse 5 b

Klasse 6 a

Klasse 6 b

Sarah Bachmann

Imerio Cosi

Andreas Näf

Elena Scheidegger

Rüdiger Wolter

Englisch Irina Mumenthaler, Andreas Näf Französisch Juliane Sattinger, Ruth Wunderlin

Textiles Gestalten Astrid Bagdons

Fachlehrpersonen Steffi Beck, Lale Akdas, Daniela Mettler, Anja Müller,

Elena Scheidegger

Integrierte Heilpädagogik Simone Achermann, Melissa Schori

Logopädie Ylenia Marra (ab Oktober)

Wichtige Telefonnummern

Schulleitung/Schulsekretariat

Irène LorenzonSchulleiterin☎ 062 866 40 84Edith BreitenmoserSchulsekretärin☎ 062 866 40 85

Musikschule

Roland Hasler Schulleiter \$\textit{\textit{\textit{200}}} 062 873 27 73 \\
Edith Breitenmoser Sekretariat \$\textit{\textit{\textit{200}}} 062 866 40 85

Mittagstisch

Zentrum ASS Mittagstisch Stein 2 062 888 09 80/83

Betreuung

Franziska Schöni Leiterin Tagesstrukturen 🖀 076 253 18 17

Ärzte

 Dr. M. Taha
 Schularzt
 ☎ 062 873 26 26

 Dr. C. Hohermuth
 Zahnarzt
 ☎ 062 873 21 21

Schule Stein

Schulhaus BrotkorbLehrerzimmer☎ 062 866 40 80Kindergärten rot, blau, gelb☎ 062 873 28 22Hauswart☎ 079 602 75 90

Nützliche Adressen

Mobiler Schulsozialdienst

Hundeck-Boudali Brotkorbstrasse 11, 4332 Stein

Katharina 2062 866 40 89 oder 079 472 91 54

k.hundeck@schulsozialdienst.ch

Deubelbeiss Brotkorbstrasse 11, 4332 Stein

b.deubelbeiss@schulsozialdienst.ch

JugendZone43

Gian Wiegner 2079 903 51 72

Schaffhauserstrasse 18, 4332 Stein

gian.wiegner@vjf.ch www.jugendzone43.ch

ags Suchtberatung Bezirke Rheinfelden & Laufenburg

Hermann Keller-Strasse 9, 4310 Rheinfelden

2 061 836 91 00

rheinfelden@suchthilfe-ags.ch

www.suchthilfe-ags.ch

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Regionalstelle Rheinfelden – Aussenstelle Frick

Bahnhofplatz 1, 5070 Frick

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (PDAG):

Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche (ZAKJ)

5201 Brugg
© 056 462 21 20
kipd.zakj@pdag.ch
www.pdag.ch

Jugend- und Familienberatung Rheinfelden

Baslerstrasse 15, 4310 Rheinfelden

2 061 833 06 60

info@fpbrheinfelden.ch

Ferienplan/schulfreie Tage im Schuljahr 2023/24

Erster Schultag 16.08.2023

Herbstferien 02.10. – 13.10.2023

Weihnachtsferien 25.12.2023 – 05.01.2024

Ende 1. Semester 26.01.2024

Sportferien 12.02. – 23.02.2024

Frühlingsferien 08.04. – 19.04.2024

Sommerferien 08.07. – 09.08.2024

Zusätzliche schulfreie Tage

Allerheiligen	Mi	01.11.2023
Maria Empfängnis	Fr	08.12.2023
Kompetenztag zum Semester- wechsel	Fr	26.01.2024
Karfreitag	Fr	29.03.2024
Ostermontag	Мо	01.04.2024
Tag der Arbeit	Mi	01.05.2024
Christi Himmelfahrt	Do	09.05.2024
Brückentag	Fr	10.05.2024
Pfingstmontag	Мо	20.05.2024
Fronleichnam	Do	30.05.2024
Brückentag	Fr	31.05.2024

Ferienplan für die Schuljahre 2023/24 bis 2026/27

Schuljahr	Ferien	Kanton AG (Mo – Fr)
2023/24	Herbst	02.1013.10.2023
	Weihnachten	25.12.2023 - 05.01.2024
KW 7/8	Sport	12.02. – 23.02.2024
	Frühling	08.04. – 19.04.2023
	Sommer	08.0709.08.2024
2024/25	Herbst	30.09. – 11.10.2024
	Weihnachten	23.12.2024 - 03.01.2025
KW 8/9	Sport	17.02. – 28.02.2025
	Frühling	07.04. – 18.04.2025
	Sommer	07.07. – 08.08.2025
2025/26	Herbst	29.09. – 10.10.2025
	Weihnachten	22.12.2025 - 02.01.2026
KW 8/9	Sport	16.02. – 27.02.2026
	Frühling	06.0417.04.2026
	Sommer	06.0707.08.2026
2026/27	Herbst	28.0909.10.2026
	Weihnachten	21.12.2026 - 01.01.2027
KW 7/8	Sport	15.02. – 26.02.2027
	Frühling	12.04. – 23.04.2027
	Sommer	05.0706.08.2027

Schulische Regelung bei Abwesenheit von Lehrpersonen am Kindergarten und an der Primarschule

Die schulische Regelung tritt in Kraft, wenn eine Lehrperson krank wird oder aus anderen Gründen keinen Unterricht erteilen kann.

Bei Abwesenheit einer Lehrperson gilt folgende Regelung:

- 1. Die Eltern werden von der Lehrperson informiert.
- 2. Diejenigen Kinder, die zu Hause betreut werden können, kommen nicht zur Schule / in den Kindergarten.
- 3. Die zur Betreuung angemeldeten Kinder werden in der Schule / im Kindergarten erwartet. Andernfalls bitten wir die Eltern um eine Abmeldung per Klapp.

Wir möchten in der Schule / im Kindergarten nur diejenigen Kinder aufnehmen, für die von den Eltern keine andere Aufsichtsperson gefunden werden kann. Am ersten und zweiten Tag der Verhinderung der Lehrperson kommen nur die Kinder zur Schule / in den Kindergarten, die sich angemeldet haben.

Am dritten Tag kommen alle Kinder zur Schule / in den Kindergarten. Sie werden betreut und erfahren dann, wie die Regelung für die nächsten Tage aussieht.

Im Anhang erhalten Sie den Link für die Anmeldung zur schulischen Betreuung. Füllen Sie bitte das Formular bis am **14. August 2023** online aus.

Krankheit eines Schülers/einer Schülerin

Leider stellen wir vermehrt fest, dass die Krankheiten nicht richtig auskuriert werden. Kranke Kinder gehören nicht in die Schule, da sie andere anstecken können. Ruhe, Schlaf und viel Trinken helfen meist am besten um wieder gesund zu werden. Schicken Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule, wenn es gesund ist.

Kinder, die nur kurz krank sind, müssen kein ärztliches Zeugnis vorweisen. Die Lehrperson kann aber nach 2 Wochen der Abwesenheit oder bei begründetem Zweifel an der Krankheit ein solches verlangen.



 $\mathsf{Mumpf} \cdot \mathsf{M\"{u}nchwilen} \cdot \mathsf{Obermumpf} \cdot \mathsf{Schupfart} \cdot \mathsf{Sisseln} \cdot \mathsf{Stein} \cdot \mathsf{Wallbach}$

Unsere Tarife Pro Semester

Gruppenunterricht Blockflöte
 2-er Gruppe 35 Min.
 3-er Gruppe 50 Min.

Fr. 420.-

> Ensembles Primar und/oder Erwachsene ab 6-er Gruppe 40 Min.

Fr. 150.-

Ensembles für OS-SchülerInnen Blockflöten-, Bläser-, Band-, Streicher-, Schlagzeug- und Gitarrenensemble ab 6-er Gruppe 45 Min.

kostenlos

	Münchwilen	Mumpf	Obermumpf	Schupfart	Sisseln	Stein	Wallbach
Schüler							Primar/Oberstufe
25 Min.	435	540	435	e ate	435	530	522 / 348
40 Min.	957	1062	957	siehe eparat Tarife	957	1050	1044 / 870
Rabatt 2.Kind	10%	10%	0%	siehe separate Tarife	10%	10%	0%
Rabatt 3.Kind	10%	10%	0%] "	10%	20%	0%

Verlängerung pro 5 Min. Fr. 174.-

Lehrlinge Gymnasiasten Erwachsene	Alle Gemeinden (ausser Schupfart)
25. Min. 14-täglich	600
25 Min.	1200
40 Min.	1920

Verlängerung pro 5 Min. Fr. 240.-

Die Preise gelten **für ein Semester**. Die Beiträge werden von den Finanzverwaltungen der Wohngemeinden in Rechnung gestellt. Die Musikschule wird von den Vertragsgemeinden und vom Kanton finanziell unterstützt.

Unser Angebot

> Gruppenunterricht ab 2 SchülerInnen

nach Absprache

Instrumentalunterricht Einzelunterricht

Ensembles ab 6 SchülerInnen

Gesang (klassisch und modern)
Einzelunterricht

Schlagzeug für Kinder mit Einzelunterricht

speziellen Bedürfnissen

Unsere Bedingungen

Notenhefte und **Instrumente** gehen zu Lasten der Eltern. Die Instrumentallehrpersonen beraten Sie gerne über die Miete bzw. Anschaffung der Instrumente.

Die SchülerInnen werden eingeteilt, sobald die definitiven **Stundenpläne** der öffentlichen Schulen vorliegen. In der Regel erfolgt die Einteilung in der ersten Woche des Semesters.

Wer eine **Unterrichtslektion absagen** muss, meldet dies der Instrumentallehrperson mindestens 24 h vor dem Unterricht. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, vom Schüler abgesagte Stunden nachzuholen. Das Semester beinhaltet 18 garantierte Lektionen.

An,- Ab- und Ummeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden. Ab- und Ummeldungen benötigen die Unterschrift der jeweiligen Instrumentallehrperson. Die Formulare sind schriftlich und termingerecht dem Sekretariat der Musikschule abzugeben, das heisst jeweils vor dem

15. Mai für das 1. Semester **15. Dezember** für das 2. Semester

Erfolgt keine schriftliche Abmeldung, gilt der Schüler/die Schülerin weiterhin als angemeldet. Die Anmeldung gilt - ohne fristgerechte Ab- oder Ummeldung - bis zum Austritt aus der Volksschule (nach Abschluss der Oberstufe).

Gemäss den Bestimmungen muss das Schulgeld beim Versäumen der Abmeldefrist für ein weiteres Semester bezahlt werden.

Zentrum ASS
Tagesschule | Therapie | Beratung
Mittagstisch Stein
Brotkorbstrasse 15
Tel 062 888 09 80/83
www.asslenzburg.ch
info.stein@asslenzburg.ch



Information zum Mittagstisch und Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler aus Stein

Liebe Eltern

Beim Mittagstisch, welchen die Aargauische Sprachheilschule (Zentrum ASS) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stein anbietet, können die Kinder essen, spielen, lesen, Aufgaben machen und vieles mehr. Die Kinder werden durch pädagogisch geeignetes Personal betreut. Für den Mittagstisch können sich alle Kinder ab dem Kindergarten, die in Stein den Unterricht besuchen, anmelden.

Diese Betreuung, welche an der ASS angeboten wird, beinhaltet die Mittagsbetreuung an allen Werktagen von 11.45 bis 13.30 Uhr.

Es müssen mindestens drei Kinder dauernd angemeldet sein. Wenn weniger Kinder angemeldet sind, wird eine individuelle Lösung gesucht.

Mit folgenden Kosten pro Tag müssen Sie dabei rechnen:

Betreuung und Mittagessen: CHF 10.- pro Kind

Am Ende jedes Quartals erhalten Sie eine Rechnung für die bezogenen Leistungen Ihres Kindes/Ihrer Kinder.

Wenn Sie vom Angebot der ASS und der Gemeinde Stein Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, die Anmeldung an folgende Adresse zu schicken:

Zentrum ASS Brotkorbstrasse 15 4332 Stein info.stein@asslenzburg.ch

Die Teilnahmebedingungen für den Mittagstisch finden Sie auf der nächsten Seite.

Teilnahmebedingungen für den Mittagstisch Stein am Zentrum ASS

- Am Mittagstisch sind alle Schulkinder (ab dem Kindergarten) und Lehrpersonen der Schulen aus Stein willkommen.
- Für den Mittagstisch stehen maximal 30 Plätze zur Verfügung. Diese werden nach dem Datum des Eintreffens der Anmeldungen berücksichtigt.
- Für die Kinder und auch für die Organisation ist es von Vorteil, wenn unsere Angebote regelmässig genutzt werden. Wenn es noch Platz hat, können die Kinder auch nur sporadisch daran teilnehmen. Eine Anmeldung für die nächste Woche ist jeweils bis am Freitagmittag erforderlich.
- Eine Abmeldung muss frühzeitig telefonisch oder schriftlich durch die Eltern erfolgen. Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 1 Tag) müssen die entsprechenden Pauschalbeträge dennoch verrechnet werden. Unentschuldigte Absenzen werden ebenfalls belastet.
- Die ASS hat das Recht, Kinder, die den Betrieb erheblich stören und/oder grossen Mehraufwand verursachen, vom Mittagstisch auszuschliessen. Die Betreuungspersonen nehmen vor dem Ausschluss eines Kindes mit den Eltern Kontakt auf, um eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Die Eltern haben das Recht, bei der Aargauischen Sprachheilschule gegen einen solchen Entscheid eine begründete Beschwerde einzureichen.
- Die Eltern sind verantwortlich für die Unfallversicherung ihrer Kinder. Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder auch eine Privat-Haftpflichtversicherung (für Schäden an Gebäuden und Inventar) abzuschliessen. Die Gemeinde Stein und die ASS lehnen jegliche Haftung für von Kindern verursachte Schäden ab.
- Bei der Anmeldung müssen die Eltern folgende Angaben machen: Name und Vorname des Kindes, Alter, Name der Lehrerin/des Lehrers, Zeitpunkt des Eintreffens und Weggehens, Notfalltelefonnummer der Mutter oder des Vaters, Besonderheiten des Kindes (Medikamente, Ernährung).

Standort Stein

Zentrum ASS Brotkorbstrasse 15 4332 Stein 062 888 09 80/83

info.stein@asslenzburg.ch

Sekretariat Standort Lenzburg

Zentrum ASS Turnerweg 16 5600 Lenzburg 062 888 09 00 Fax 062 888 09 01

info@asslenzburg.ch

Schulergänzende Betreuung für Kindergartenund Schulkinder

Montag bis Freitag

zu den Schulzeiten

Betreuungsmodule

Früh	07.15 - 08.15 Uhr	Fr.	280
Zwischenmodul	13.30 - 14.15 Uhr	Fr.	220
Nachmittag	13.30 - 15.15 Uhr	Fr.	500
Nachmittag	15.15 - 18.00 Uhr	Fr.	700
Nachmittag	13.30 - 18.00 Uhr	Fr. 1	.200

Preise: Pro Kind, pro Semester

Morgens ein kleiner Snack, nachmittags ein Zvieri



Schule Stein, Brotkorbstrasse 11, 4332 Stein Tel. 062 866 40 85 www.schulestein.ch

Leitung Tagesstrukturen: Franziska Schöni

Tel. 076 253 18 17

Email: tagesstrukturen.stein@gmail.com

Sie können einen Antrag auf Gemeindebeiträge stellen:

http://www.gemeinde-stein.ch/de/lebenundwohnen/schuleundkinderbetreuung/tagesstrukturen/

Betriebsreglement Tagesstrukturen der Einwohnergemeinde Stein

Organisation

Die Trägerschaft der schulergänzenden Tagesstrukturen ist die Gemeinde Stein. Die Tagesstrukturen werden von einer Gesamtleitung

geführt. Die Betreuung wird durch Betreuungspersonen sichergestellt.

Der Mittagstisch wird durch die Aargauische Sprachheilschule (ASS) auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Stein angeboten.

Pädagogische Leitlinien

Die Tagesstrukturen zählen zum schul- und familienergänzenden Betreuungsangebot der Gemeinde Stein. Sie bieten den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, ihr Kind kompetent betreuen zu lassen. In einer altersgemischten Gruppe ermöglichen die Tagesstrukturen den Kindern, einen Teil ihres Kinderalltags positiv zu erleben und voneinander zu lernen. Insbesondere können die Kinder dort ihre Hausaufgaben erledigen und werden bei der Gestaltung der Freizeit unterstützt. Die Verantwortung der Hausaufgaben tragen jedoch nach wie vor die Eltern.

In den Tagesstrukturen werden Kinder vom Kindergartenalter bis und mit 6. Primarschulklasse betreut. Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt, sowie auf die Gemeinschaftsbildung wird Wert gelegt.

Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungszeiten lehnen sich an die Blockzeiten der Schule Stein an. Die Tagesstrukturen sind während der Schulzeit von Montag bis Freitag, 07.15-08.15 und 13.30-18.00 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen und in den Ferien sind die Tagesstrukturen geschlossen.

Kosten

Pro Kind, pro Semester, pro Modul, morgens mit einem kleinen Snack, nachmittags mit einem Zvieri. Die Kosten entsprechen dem Normkostenmodell des DTMA (Dachverband Tagesstrukturen Mittagstisch Aargau).

Modul 1	07.15 - 08.15 Uhr, Fr. 280 Inkl. kleiner Snack	
Modul 2	13.30 - 14.15 Uhr, Fr. 220	
Modul 3	13.30 - 15.15 Uhr, Fr. 500	
Modul 4	15.15 - 18.00 Uhr, Fr. 700 inkl. Zvieri	
Modul 5	13.30 - 18.00 Uhr, Fr. 1.200 inkl. Zvieri	

Antrag auf Gemeindebeiträge / Subventionierung

Gemäss kantonalem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung können Eltern, einkommensabhängig, bei der Gemeinde Beiträge für die Kinderbetreuung beantragen. Die Eltern müssen dazu einen Antrag stellen. Das Antragsformular ist bei der Gemeinde erhältlich oder kann via www.gemeinde-stein.ch/de/lebenundwohnen/schuleundkinderbetreuung/tagesstrukturen/ abgerufen werden.

Örtlichkeiten

Die schulergänzenden Tagesstrukturen befinden sich im Schulgebäude der Aargauischen Sprachheilschule (ASS). Die Räumlichkeiten sind kindgerecht eingerichtet und bieten verschiedene pädagogische Zonen. Ebenfalls wird der Spielplatz im Außenbereich der ASS und der Schule Stein genutzt.

Schulweg

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schule, respektive Wohnort und Tagesstrukturen liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen verpflichten sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind nicht planmäßig erscheint, sind die Betreuungspersonen verpflichtet, sofort die Erziehungsberechtigten zu informieren. Für Unfälle auf dem Schulweg haften die Erziehungsberechtigten.

Versicherung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selbst verantwortlich. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Für Beschädigungen und Personenschäden durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Gemeinde Stein oder die Betreuungspersonen können nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Anmeldung

Die Kinder werden mit der Angabe der Betreuungszeit für das laufende Schuljahr angemeldet. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Mit der Anmeldung ihres Kindes erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen des vorliegenden Reglements einverstanden.

Neueintritte und Umbuchungen im Verlauf des Schuljahres werden je nach Platzverhältnissen berücksichtigt.

Abmeldung/Krankheit

Die Abmeldung (z.B. Krankheit, Schulreise, Schulklassenanlässe, etc.) sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Jede Erkrankung des Kindes ist dem Team der Tagesstrukturen sofort mitzuteilen. Bereits erkrankte Kinder sind zu Hause zu pflegen. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuung werden die Eltern sofort informiert. Je nach Situation wird ein Arzt benachrichtigt. Die Einnahme von Medikamenten muss auf der Anmeldung vermerkt werden. Die Medikamente sind von zu Hause mitzubringen.

Auch bei Abmeldung/Krankheit werden die vereinbarten Betreuungszeiten verrechnet. Nicht genutzte Betreuungsstunden werden nicht zurückerstattet.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Kinder haben die Regeln der Tagesstrukturen (Pflichten der Kinder) zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes maßgeblich gestört, sucht die Betreuungsperson im Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Lösungen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann die Betriebskommission Tagesstrukturen den Ausschluss des Kindes beschließen.

Verrechnung/Bezahlung

Die Elternbeiträge werden pro Semester durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Stein in Rechnung gestellt und müssen im Voraus bezahlt werden. Es besteht die Möglichkeit für die fällige Rechnung eine Ratenzahlung mit der Finanzverwaltung zu vereinbaren.

Absenzen werden zum vollen Tarif verrechnet.

Es wird von den Betreuungspersonen eine Anwesenheitsliste geführt.

Pflichten der Kinder

Die Kinder haben sich beim Eintreffen und Verlassen des Betreuungsortes an- bzw. abzumelden. Sie verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuerin.

Die Kinder müssen den Weg zum Betreuungsort selbstständig bewältigen können.

Stein, 01.01.2022

Einwohnergemeinde Stein Tagesstrukturen

Schulordnung der Schule Stein

Wo viele Menschen zusammenleben, braucht es gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

1. Schulweg

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die SuS¹ sind verpflichtet, auf dem Schulweg die Verkehrsregeln einzuhalten. Die vorhandenen Radwege sind zu benützen.

2. Benützen von Velos und Mofas

- Kinder, welche die Veloprüfung noch nicht absolviert haben, sollen zu Fuss zur Schule kommen.
- Velos sind in den dafür vorgesehenen Unterständen abzustellen.
- Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge. Alle Velos und Scooters sind daher abzuschliessen.

3. Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

- Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher oder deren Versicherung instand gestellt.
- Beschädigungen müssen der Lehrperson gemeldet werden.
- Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten des Verursachers ersetzt.

4. Absenzen, Dispensationen, Urlaub

• Siehe "Richtlinien Schülerurlaube".

-

¹ Schülerinnen und Schüler

5. Rechte der Schüler² und Eltern

- Der SuS haben das Recht, von ihren Lehrpersonen und der Schulleitung in schulischen Sachfragen sowie in persönlichen Angelegenheiten und bei Problemen angehört zu werden.
- Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrpersonen zu besprechen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollen womöglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine Einigung zustande, sind diese der Schulleitung zu unterbreiten.

6. Pflichten der Schüler und Eltern

- Die SuS sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet.
- Sie haben die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrpersonen, des Schulhausabwarts zu befolgen.
- Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung in der Erziehung ihrer Kinder. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag. Es ist Sache der Eltern ihre Kinder in deren Freizeit auf dem Schulareal zu beaufsichtigen.
- Die Eltern unterstützen die Lehrpersonen beim Einhalten dieser Schulordnung.

7. Adressänderungen

 Jede Adressänderung ist dem Sekretariat und der Lehrperson frühzeitig schriftlich mitzuteilen. Das An- und Abmeldeformular kann beim Sekretariat oder unter www.schulestein.ch bezogen werden.

8. Disziplinarmassnahmen

Das Vorgehen bei disziplinarischem Vergehen ist in einem Vierstufenmodell geregelt (siehe Disziplinplan der Schule Stein vom 26. August 2019).

_

² gilt jeweils für Schülerinnen und Schüler

9a. Schulhausordnung Schule

Wir begegnen einander mit Respekt und Anstand. Wir tragen Sorge zu unserer Schule.

- Das Schulhaus wird bei Schulbeginn beim ersten Gong 5 Minuten vor Schulbeginn – betreten. Beim zweiten Gong beginnt der Unterricht.
- Beim Betreten des Schulareals sind alle elektronischen Geräte ausgeschaltet (siehe Handyregelung der Schule Stein vom 26. August).
- Beim Betreten des Schulhauses ist der Kaugummi im Abfalleimer.
- In den Schulräumen werden Hausschuhe getragen.
- Schulmaterial und Schulgeräte werden sorgfältig behandelt.
- Abfall kommt in die Mülleimer.
- Die grossen Pausen finden draussen statt.
- Ballspielen und Schneeballwerfen sind unter dem überdachten Bereich verboten.
- Während den Unterrichtszeiten wird das Schulareal nicht verlassen.
- Persönliche Fahrgeräte wie Skateboards, Kickboard usw. dürfen auf dem Schulareal nicht benutzt werden.
- Das Spielen am Brunnen ist während den Unterrichtszeiten verboten.
- Suchtmittel und Energydrinks bleiben ausserhalb des Schulareals.
- Gefährliche Gegenstände sind verboten.
- Wer gegen diese Ordnung verstösst, muss mit einer Strafe rechnen.

In Einzelfällen können Sonderregelungen mit der Lehrperson abgesprochen werden.

9b. Schulhausordnung Kindergarten

- Wir begegnen uns mit Respekt und Anstand.
- Wir tragen Sorge zu Spielsachen, Mobiliar, Arbeitsmaterial und Natur.
- Abfall werfen wir in den nächsten Abfalleimer.
- Elektronische Geräte und elektronisches Spielzeug bleiben zu Hause.
- Während der Unterrichtszeiten bleiben wir im Kindergartenareal. Wir verlassen es nur zusammen mit einer Lehrperson.

Regelung Handys und Smartwatches für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule Stein

- Unterhaltungselektronik und Mobiltelefone bleiben an Unterrichtstagen auf dem Schul- und Kindergartenareal und in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt:
 Am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag zwischen 07:00 und 17:00 Uhr, am Mittwoch zwischen 07:00 und 12:00 Uhr.
- Diese Regelung gilt auch für die grossen und kleinen Pausen und für die Zeit vor und nach dem Unterricht.
- Handys dürfen nur in wichtigen Ausnahmefällen nach Absprache und Bewilligung der Klassenlehrperson benützt werden.
- Smartwatches bleiben in allen von der Schule benutzten Räumen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt.
- Auf Schulreisen, bei Exkursionen, während Schulverlegungen und im Unterricht dürfen Handys nur mit ausdrücklicher Genehmigung der begleitenden Lehrperson benützt werden.

Konsequenzen bei Nichteinhalten

- Bei Nichteinhalten dieser Regelung wird das Gerät von der Lehrperson bis zum Ende des Schultages eingezogen.
- Es muss vom Schüler, von der Schülerin ausgeschaltet werden.
- Nach dem Unterricht kann das Gerät bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
- Die Eltern werden informiert.
- Bei wiederholtem Nichteinhalten wird das Gerät eingezogen und muss von den Eltern bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.
- Beim 3. Nichteinhalten übergibt die Lehrperson das Gerät der Schulleitung. Es kann ausschliesslich durch die Eltern abgeholt werden.

Richtlinien Schülerurlaube der Schule Stein

1.		Handhabung von Urlaubsgesuchen	
1.01	Grundsatz	 a. Vorhersehbares Fernbleiben vom Unterricht muss der Lehrperson im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. b. Über Schülerurlaube entscheidet die Schulleitung. 	
1.02	Ausnahmen	 a. Gemäss § 38 Schulgesetz können maximal vier Quartalshalbtage bezogen werden. Die Quartalshalbtage können nicht kumuliert werden. Sie müssen der Klassenlehrperson im Voraus mitgeteilt werden. b. Pro Schuljahr können maximal zwei Semestertage bezogen werden. Die Semestertage können nicht kumuliert werden. Der Urlaub ist der Klassenlehrperson eine Woche im Voraus mit dem Urlaubsformular zu beantragen. Der Quartalshalbtag und der Semestertag können als Ferienverlängerung (total 1 ½ Tage) benützt werden. Die Klassenlehrperson führt Kontrolle über die bezogenen Quartalsund Semestertage. 	
1.03	Absenzenkontrolle	 Eine versäumte Unterrichtsstunde gilt als Absenz. Die Klassenlehrperson führt eine Absenzenkontrolle. Fachlehrpersonen melden die Versäumnisse der zuständigen Klassenlehrperson. Absenzen ohne ausreichende Begründung sind der Schulleitung zu melden. 	
1.04	Strafen (§ 18, 37 Schulgesetz)	Vorgehen der Schulleitung bei unentschuldigter Absenz: 1. Mahnung/Verwarnung an die Eltern 2. Im Wiederholungsfall: Fr. 200 Busse an die Gemeindekasse oder 3. Anzeige beider Elternteile an das zuständige Bezirksamt (für Punkt 2 und 3 ist die Schulpflege zuständig)	

2.		Wichtige Gründe für Absenzen
2.01	Krankheit/Unfall	Im Zweifelsfall oder bei länger dauernder Krankheit kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.
2.02	Todesfall	Die Dauer der Absenz ist abhängig vom Zustand des Schülers/der Schülerin und von der Situation in der Familie. Sie bedarf immer einer genauen Information der Lehrperson.
2.03	Arzt/Zahnarzt	effektive Zeit (Die Konsultationen sind nach Möglichkeit in die schulfreie Zeit zu legen).

3.		Sonderregelungen
3.01	Sonderurlaub	 Massgebliche Gründe generell: Besuch von Familienangehörigen im Ausland bei besonderen Anlässen. Beruflich bedingte Auslandaufenthalte, bei denen die ganze Familie mitreist. Sportliche oder musikalische Engagements im Rahmen von Vereinsanlässen und Kaderschulungen. Regelungen: Die Schulleitung kann bei Vorliegen wichtiger Gründe Sonderurlaube bis zu einer Woche bewilligen. Eine spezielle Regelung ist für SchülerInnen möglich, wenn Geschwister die Schule in einer anderen Gemeinde besuchen, deren Ferientermine nicht mit derjenigen der Schule übereinstimmen. Ferienverlängerungen von mehr als 1 ½ Tagen bis maximal 5 Tagen können pro SchülerIn höchstens einmal während der Kindergarten- und Unterstufenzeit (1. Kindergartenjahr – 2. Klasse) und einmal während der Mittelstufenzeit (36. Klasse) beantragt werden.
		 Gesuche für einen Sonderurlaub oder zusätzliche Urlaubstage müssen 30 Tage vor Antritt des Urlaubs mit dem Urlaubsformular der Klassenlehrperson eingereicht werden. Wird ein Urlaub ohne vorhergehende Bewilligung der Schulleitung oder trotz eines negativen Entscheids der Schulpflege angetreten, hat dies eine Verwarnung oder im Wiederholungsfall eine Busse zur
		Folge.

Das Formular für ein Urlaubsgesuch finden Sie unter Downloads auf der Homepage der Schule Stein:

www.schulestein.ch

Aktivitäten und Termine im 1. Semester des Schuljahrs 2023/24

Mittwoch, 16.08.23	Schuljahresbeginn	alle ausser 1. Kiga
Donnerstag, 17.08.23	Schuljahresbeginn	1. Kiga
Dienstag, 05.09.23	Sporttag (Verschiebedatum: 12.09.23)	alle
Donnerstag, 07.09.23	Info-Abend Oberstufe Kuf	PS 6a&b
02. – 13.10.23	Herbstferien	alle
Donnerstag, 26.10.23	Handballturnier	Mittelstufe
Mittwoch, 01.11.23	Allerheiligen	Feiertag
Dienstag, 07.11.23	Erzählnacht	PS
Donnerstag, 09.11.23	Nationaler Zukunftstag	Mittelstufe
Dienstag, 14.11.23	Lichterumzug	Kiga, US
Donnerstag, 07.12.23	Samichlausfeier	Kiga
Freitag, 08.12.23	Maria Empfängnis Feiertag	alle
25.12.23 - 05.01.24	Weihnachtsferien	alle
Donnerstag, 25.01.24	Zwischenberichte	alle
Freitag, 26.01.24	Kompetenztag zum Semester- ende frei	alle

Aktivitäten und Termine im 2. Semester des Schuljahrs 2023/24

Montag, 29.01.24	Semesterbeginn	alle
29.01. – 02.02.24	Schneesportlager / Projektwoche	4. & 5. Klassen / PS & Kiga
12.02. – 23.02.24	Sportferien	alle
Freitag, 29.03.24	Karfreitag Feiertag	alle
Montag, 01.04.24	Ostermontag Feiertag	alle
08. – 19.04.24	Frühlingsferien	alle
Mittwoch, 01.05.24	Tag der Arbeit frei	alle
Donnerstag, 09.05.24	Christi Himmelfahrt Feiertag	alle
Freitag, 10.05.24	Brückentag frei	alle
Dienstag, 14.05.24	Sternwanderung (Verschiebedatum: 28.05.24)	alle
Montag, 20.05.24	Pfingstmontag Feiertag	alle
Donnerstag, 30.05.24	Fronleichnam Feiertag	alle
Freitag, 31.05.24	Brückentag frei	alle
Dienstag, 25.06.24	Schnuppernachmittag	Kiga, neue PS 1
Donnerstag, 04.07.24	Schulschlussfeier	alle
Freitag, 05.07.24	Schuljahresende/Zeugnisse	alle

Aber nun kommen die wohlverdienten Ferien! Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame Sommerferienzeit.

Mit freundlichen Grüssen Schulleitung und Lehrpersonen



Brotkorbstrasse 11 4332 Stein Telefon 062 866 40 80

schulleitung@schulestein.ch www.schulestein.ch